

Arbeitsgericht Bonn
- 320-3.4 -

Geschäftsverteilungsplan 2021

1. Änderung

Aus dienstlichen Gründen wird in Abweichung von § 5 die 6. Kammer für die nächsten beiden erreichbaren Durchgängen bei der Verteilung von Ca-Sachen übersprungen und erhält in diesen beiden Durchgängen keine Ca-Sachen eingetragen.

Dieser Geschäftsverteilungsplan tritt mit Wirkung zum 1.2.2021 in Kraft.

Das Präsidium des Arbeitsgerichts Bonn

Bonn, den 29.1.2021

Löhr-Steinhaus

Dempke

Dr. Faulenbach

Dr. Poeche

Dr. Schramm